

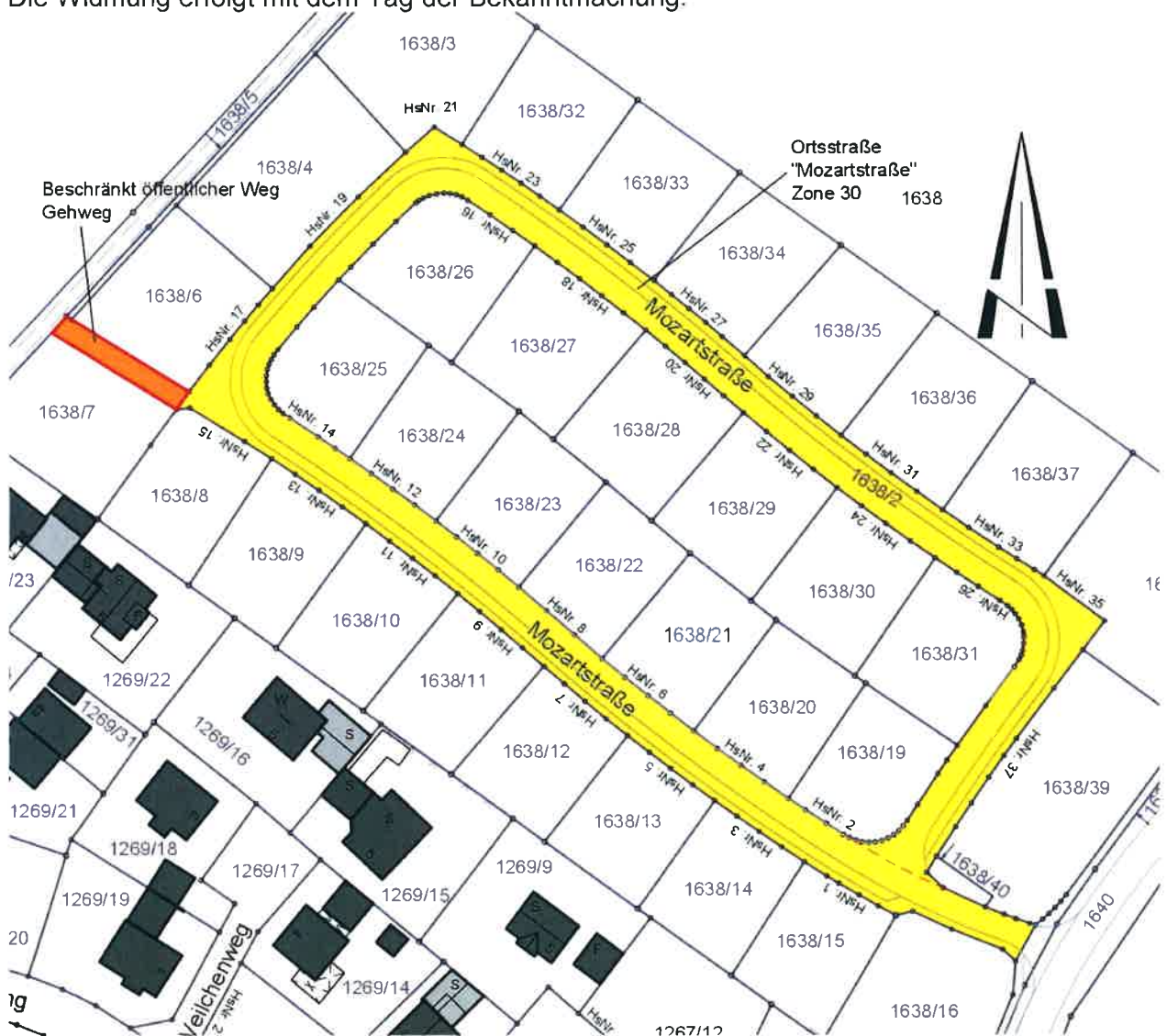
# Widmungsverfügung und Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung der Straßen im Baugebiet „Am Gambach“

Der Gemeinde Hohenthann als örtlich zuständige Straßenbaubehörde hat in seiner Gemeinderatssitzung vom 13.10.2020 beschlossen die Flurstücke 1638/2 und 1638/7, Gemarkung Andermannsdorf öffentlich zu widmen.

Das Flurstück 1638/2 mit einer Gesamtfläche von 3.543 m<sup>2</sup> wird als Ortsstraße (AN 1638/2), gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Art. 46 Nr. 2 BayStrWG, mit dem Straßennamen „Mozartstraße“ gewidmet. Die Ortsstraße erhält eine Widmungsbeschränkung mit „Geschwindigkeitsbeschränkung Zone 30“.

Das Flurstück 1638/7 mit einer Gesamtfläche von 104 m<sup>2</sup> wird als beschränkt öffentlicher Weg (AN 1638/7), gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 und Art. 53 Nr. 2 BayStrWG, mit einer Widmungsbeschränkung „Gehweg“ gewidmet.

Die Widmung erfolgt mit dem Tag der Bekanntmachung.



Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht!

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Hohenthann, Rathausplatz 1, 84098 Hohenthann, Zimmer 9 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (die Verfügung gilt am Tag nach der Ihrer Veröffentlichung, Anschlag an der Amtstafel, als bekannt gegeben) Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Postanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Hohenthann) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht keine Möglichkeit gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

\*\*\*\*\*

\*Ortsüblich bekanntgemacht durch \*  
\* Anschlag an der Amtstafel \*  
\*am 14.10.2020 \*  
\* \*  
\*abgenommen am:..... \*  
\* \*  
\*..... \*  
\*Unterschrift \*  
\*\*\*\*\*

Hohenthann, 14.10.2020

Gemeinde Hohenthann



Andrea Weiß  
Erste Bürgermeisterin

